

SOLIDARITÄT



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 49 • 37. Jahrgang

Berlin, den 5. Dezember 1931

Zur Situation!

Der Reichsarbeitsminister hat seine Entscheidung über die vom Deutschen Buchdrucker-Verein beantragte Verbindlichkeitsklärung des Lohnabbauschiedspruchs für das deutsche Buchdruckgewerbe vom 28. November nach ergebnislosen Nachverhandlungen noch zurückgestellt. Der für die Leitung dieser Verhandlungen bestimmte Beamte des Reichsarbeitsministeriums machte nochmals den Versuch, eine Einigung der Parteien auf der Grundlage einer kurzfristigen Verlängerung des bisherigen Lohns zu erzielen. Dieser Versuch scheiterte jedoch an der strikten Weigerung der Arbeitnehmerseite. Der durch den Schiedspruch des Zentralarbeitsrichtungsamtes vorgezeichnete Abbau des tariflichen Spitzenlohnes von 55 auf 52 Mark hat demnach keine rechtsverbindliche Grundlage erhalten. Es ist vielmehr der bisherige Tariflohn trotz seines Ablaufs am 30. November in die Einzelarbeitsverträge übergegangen. Der alte oder bisherige Lohn muß also auch über den 30. November hinaus gezahlt werden. Jeder anderen Regelung der Entlohnung müßte zunächst entweder eine besondere rechtsgültige Vereinbarung der verantwortlichen Organisationsvertreter der beiden Tarifparteien oder eine Kündigung der Einzelarbeitsverträge mit der tariflichen Kündigungsfrist vorausgehen. Diese Rechtslage wird auch von der „Zeitschrift“ in ihrer Nr. 96 vom 1. Dezember, ebenso in mehreren uns vorliegenden Rundschreiben des Deutschen Buchdrucker-Vereins anerkannt und den Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Vereins für die Lohnzahlung der laufenden Woche zur Beachtung empfohlen. Die „Zeitschrift“ sagt dazu noch folgendes: „Würde eine Verbindlichkeitsklärung nicht erfolgen, was aber vorläufig nicht anzunehmen ist, so würde an sich der alte Lohn auch über den 30. November hinaus weiter gelten.“ Ferner schreibt die „Zeitschrift“: „Sollte wider Erwarten die Verbindlichkeitsklärung erst nach dem ersten Lohnzahlungstage, dem 4. Dezember, erfolgen, so ist zunächst der alte Lohn weiter zu zahlen. Der Prinzipal muß aber bei der Lohnzahlung den Vorbehalt einer späteren Berechnung der Differenz zwischen dem alten und neuen Tariflohn zum Ausdruck bringen.“ Würde trotz dieser Anweisung in der „Zeitschrift“ in irgendeinem Betrieb die Lohnzahlung für die laufende Lohnwoche teils nach den verkürzten Sätzen des Schiedspruchs mit Wirkung ab 1. Dezember vorgenommen werden, so ist der Gesamtlohn in jedem Falle nur unter Vorbehalt anzunehmen.

Es besteht also kein tarifloser Zustand für die am 4. Dezember ablaufende Lohnwoche. Und für die nächste Woche vom 4. bis 11. Dezember müßte, für den Fall, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein eine willfährliche Durchführung des in dem von Arbeiterseite einstimmig abgelehnten Schiedspruch vorgezeichneten Lohnabbaus betreiben wollte, am 4. Dezember erst die unternehmerseitige Kündigung mit tariflicher Frist, also bis zum 11. Dezember, für jeden Einzelarbeitsvertrag ausgesprochen werden. Auch in diesem Falle würde der bisherige Lohn bis zum 11. Dezember restlos zu zahlen sein.

Ob der Deutsche Buchdrucker-Verein über diesen Zeitpunkt hinaus eine solche Kampfmaßnahme zwecks willfährlicher oder einseitiger Lohnherabsetzung in der jetzigen politisch wie wirtschaftlich explosiven Zeit anordnen und auf sich nehmen will, bleibt zunächst abzuwarten. Nach wie vor sind sämtliche Organisationsvertreter der Arbeiterchaft zu einer tarifrechtlich begründeten Vereinbarung über eine Verlängerung des bisherigen Lohns bereit. Die Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung durch den Reichsarbeitsminister bietet die letzte Möglichkeit einer friedlichen Verständigung in dieser Richtung.

Bekanntmachung

Weihnachtsunterstützung für arbeitslose, kranke und invalide Verbandsmitglieder

Der Vorstand hat unter Berücksichtigung der immer größer werdenden Arbeitslosigkeit beschlossen, auch in diesem Jahre an die arbeitslosen, kranken und invaliden Mitglieder eine Extraintervention zur Unterstützung zu bringen. Sofern die einzelnen Zahlstellen in der Lage sind, aus ihren Ortsklassen und durch Sammlungen oder Extrabeiträge Mittel aufzubringen, um die vom Vorstand beschlossenen Unterstützungssätze zu erhöhen, dürfte das von den notleidenden Kolleginnen und Kollegen sicherlich dankbar begrüßt werden.

Aus der Verbandskasse erhält jedes arbeitslose Mitglied, das in der Woche vom 14. bis 19. Dezember dieses Jahres arbeitslos gemeldet ist, eine Weihnachtsunterstützung nach folgenden Bestimmungen:

Unterstützungsberechtigte Arbeitslose erhalten denselben Satz an Weihnachtsunterstützung, den sie für die Woche vom 14. bis 19. Dezember als laufende Arbeitslosenunterstützung beziehen, mindestens aber 5 Mark.

Arbeitslose, die sich ordnungsgemäß nach den jeweiligen Anordnungen ihrer Ortsverwaltungen zur Kontrolle gemeldet haben, erhalten als Weihnachtsunterstützung den Betrag ausgezahlt, den sie in der letzten Unterstützungswoche für sechs Tage als Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, mindestens aber 5 Mark.

Berlin, im Dezember 1931.

Noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten für sechs Tage den Satz der Arbeitslosenunterstützung ihrer Beitragsklasse, den sie nach 52wöchiger Beitragsleistung beziehen würden, ebenfalls nicht unter 5 Mark.

Für jedes Kind bis zu 14 Jahren erhalten die Arbeitslosen aller drei vorgenannten Gruppen außerdem noch einen Zuschlag von 2 Mark.

Alle in der Woche vom 14. bis 19. Dezember dieses Jahres im Krankenstand befindlichen Mitglieder, die keine Krankenunterstützung vom Verband mehr beziehen — also ausgesekundet sind —, erhalten als Weihnachtsunterstützung den Betrag ausgezahlt, den sie für sechs Tage als Krankenunterstützung nach ihrer Beitragsklasse und Mitgliedsdauer beziehen würden. Mindestens aber 5 Mark. Auch sie erhalten für jedes Kind unter 14 Jahren einen Zuschlag von 2 Mark.

Alle Arbeits- und Invaliden, für die die Voraussetzungen des § 5 Ziffer 4 und des § 11 des Verbandsstatuts zutreffen, erhalten als Weihnachtsunterstützung den Betrag, den sie für sechs Tage Arbeitslosenunterstützung in der Beitragsklasse beziehen würden, in der sie vor ihrer Invaldität Beiträge geleistet haben. Auch hier beträgt die Mindestunterstützung 5 Mark. Sie erhalten ebenfalls für jedes Kind bis zu 14 Jahren einen Zuschlag von 2 Mark.

Die Abrechnung hat in der üblichen Form mit der Verbandskasse zu erfolgen.

Der Vorstand, J. A. E. Bucher

Der obige Beschluß des Vorstandes, den arbeitslosen, kranken und invaliden Mitgliedern zum Weihnachtsfest eine besondere Freude zu machen, ist nun schon alter Brauch in der großen Familie der graphischen Hilfsarbeiter geworden, von dem auch in diesem Jahre nicht abgegangen werden soll, obwohl er höchste Anforderungen an die Verbandskasse stellt. Die Arbeitslosigkeit hat im vergangenen Jahre ohne Unterbrechung ständig zugenommen; sie betrug zur Zeit der vorjährigen Weihnachtsunterstützung 18,5 Proz., heute zählen wir 32,9 Proz. arbeitslose Mitglieder. Die Zahl der verkürzten arbeitenden Kolleginnen und Kollegen ist von 7,3 auf 18,9 Proz. gestiegen. Diese Zahlen bedeuten eine ungeheure Belastung für den Verband und haben seine finanzielle Leistungsfähigkeit auf die härteste Probe gestellt. Und trotzdem ist der Vorstand der Meinung, daß auch in diesem Jahre geholfen werden muß; er hat seinen Augenblick gedrögert, den vorjährigen Beschluß zu erneuern. Schon einmal hat in diesem Jahre der Verband nach einem Beschluß des Vorstandes in Stuttgart für die ausgesekueten Arbeitslosen eine Sonderunterstützung zur Auszahlung gebracht, und so aus größter Not geholfen, was aber

der Vorstand jetzt für einen größeren Mitgliederkreis beschlossen hat, erfordert nach dem Vorschlag des Verbandsführers eine so starke Inanspruchnahme der Verbandskasse, daß die Grenze des Möglichen erreicht scheint.

Der Beschluß des Vorstandes soll zur Nachwirkung anregen. Nach den Berichten aus den Zahlstellen haben verschiedene Mitgliedschaften für die Arbeitslosen zu Weihnachten Sammlungen veranstaltet oder — was noch besser ist — Sonderbeiträge ausgeschrieben und so jedes in Arbeit stehende Mitglied verpflichtet, seinen in unerschöpfte Not geratenen Arbeitskollegen eine Helfende zu bereiten. Es wird wohl kaum eine Zahlstelle geben, die nicht zu Weihnachten besondere Maßnahmen für die Arbeitslosen geschaffen hat. Der Gedanke gewerkschaftlicher Solidarität wird hier zur Tat. Viele von uns werden sich darüber freuen, daß sie heute noch zu denen gehören, die helfen können. Jeder muß gern und freiwillig geben; es wird ihm angenehme Pflicht sein, seinen bedrängten Verbandskollegen beizuspringen. Was er heute ändern tut, tut diese vielleicht bald für ihn.

Wir fühlen uns zu solchen Hinweisen verpflichtet und berechtigt, weil wir wissen, daß die Reichsregierung unter dem ungeheuren Druck innen- und außenpolitischer Gefahren für das gesamte deutsche Volk kurz vor dem Erlaß einer oder einer Reihe von Notverordnungen steht, die neben vielen anderen großen Opfern ideeller und materieller Art einen tiefen Eingriff in die tarifliche Lohngestaltung der gesamten deutschen Arbeiterchaft ernstlich befürchten lassen. Nach verschiedenen, teils nur tastenden, teils aber auch zuverläßlichen Preisberichten der letzten Tage ist mit einer diktatorischen und staatspolitischen Rückwärtsrevidierung

aller Tariflöhne auf den Stand vom Anfang des Jahres 1927 zu rechnen. Wir sehen einen solchen willfährlichen und schematischen Abbau aller Löhne als das Gegenteil einer vernünftigen Erhaltung der Wankenkraft an. Und unser Glaube an die Möglichkeit einer ausgleichenden Senkung der gesamten Lebenshaltungskosten ist gleich Null.

Daß aber der Deutsche Buchdrucker-Verein, trotzdem ihm diese Absichten der Reichsregierung nicht unbekannt sind, noch kurz vor deren Verwirklichung alle nur erdenklichen Sebel in Bewegung gesetzt hat, um schon vorher einen erheblichen Teil dieser staatspolitischen

Lohnsenkung einzustreichen, das ist jedenfalls der Gipfel gewerbe- und tarifpolitischer Bescheidenheit. Das Maß dieser „Bescheidenheit“ kam in einer Begründung der Annahme des Schiedsspruchs durch die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Nr. 96 der „Zeitschrift“ in folgenden Sätzen zum Ausdruck: „Das ausschlaggebende Moment, das die Prinzipalsvertreter zu diesem Beschluß gelangen ließ, war die Auffassung, daß die im Schiedsspruch vorgesehene Lohnsenkung nur als *Abhängigkeit* auf die im Wege der neuen Notverordnung vorzunehmende allgemeine Lohnsenkung zu betrachten sei.“

Bildet schon der Leidensweg aller bisherigen Notverordnungen ein mehr als bedenkliches Kapitel, so ist die Gefahr der dem ganzen deutschen Volke drohenden neuen Notverordnung einem nahenden Golgatha zu vergleichen, von dem leider kaum zu erwarten ist, daß seine Verwirklichung für die deutsche Wirtschaft und Kultur eine befreiende und ersöhnende Wirkung bringen könnte. Viel näher liegt leider die Möglichkeit, daß dadurch das heutige Elend des deutschen Volkes und damit in erster Linie die Notlage der deutschen Arbeiterschaft nur noch verschlimmert statt verbessert wird. Aber selbst wenn wir uns in der Beurteilung der vor der Tür stehenden wirtschafts- und staatspolitischen Eigenbarkeit irren würden und eine anscheinend damit erzielte Lockerung der außenpolitischen und weltwirtschaftlichen Gegenwartsituation nicht unmöglich wäre, so würde damit doch noch keine Sicherheit oder Garantie dafür gegeben sein, daß die mit einer solchen Senkung der Gekochungslohnkosten erzielte und eventuell erzielte neue Kapitalbildung nicht in gleicher Weise wie bisher in dem privatkapitalistischen Faß ohne Boden versinken würde.

Sind daher auch die Aussichten, daß das gegenwärtige politische und wirtschaftliche Chaos durch alle diese zweischneidigen Maßnahmen der Reichsregierung überwunden werden könnten, äußerst gering, so würde die Ablehnung der Verbindlichkeit wenigstens einen kleinen Lichtblick bedeuten. Es ist dem D.V. trotz aller „Juren“ Anstrengungen nicht gelungen, die berechtigten Einwände unserer Organisationsvertreter gegen die beabsichtigte besondere Belastung der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes kurz vor dem Erlaß einer tief in die bisher schon farge Lebenshaltung der Arbeiterschaft einschneidende Notverordnung der Reichsregierung zu entkräften. Dieser Erfolg gewerkschaftlicher Geschlossenheit und kollegialen Vertrauens gibt uns das Recht und legt uns die Pflicht auf, an alle Mitglieder im Reich die erste Mahnung zu richten, sich in keinem Falle zu unüberlegten Schritten inner- und außerhalb der Betriebe hinreißen zu lassen, sondern nur etwa noch nötig werdenden besonderen Maßnahmen der verantwortlichen Verbandsfunktionäre Folge zu leisten! Im festen Vertrauen auf den immer noch muttergütigen gewerkschaftlichen Zusammenhalt der deutschen Buchdruckerarbeiterschaft haben unsere Verbandsvertreter bei den Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium wie bei allen vorausgehenden Gelegenheiten die lebensnotwendigen Interessen der Gesamtcollegenchaft mit aller Schärfe verteidigt. Mögen es daher alle Verbandsmitglieder als ihre ernsteste Pflicht betrachten, durch gleiches besonnenes Verhalten in den nächsten Tagen und Wochen die Unternehmer im Buchdruckgewerbe und deren Organisationsvertreter mit aller Deutlichkeit erkennen zu lassen, daß es in der Hauptsache nur an ihnen liegt, den gewerblichen Frieden auf tariflichem Boden zu erhalten!

Der Schiedsspruch und die Begründung

Die Schlichter sind den Unternehmern im Buchdruckgewerbe erneut zu Willen geworden. Am Abend des 28. November verkündete der Vorsitzende des Zentral-schiedsrichtungsamts, Professor Brahn, folgenden Schieds-spruch:

1. Der Spitzenlohn wird auf 52 Mark festgesetzt. Die sich aus dieser Festsetzung des Spitzenlohnes für die einzelnen Lohn- und Ortsklassen ergebenden Unterschiedsbeträge kommen auch dann zum Abzug, wenn ein über dem Tariflohn liegender Gehaltslohn vereinbart ist.

2. Die übrigen Lohnsätze gilt vom 1. Dezember 1931 bis zum 31. Januar 1932. Er kann zu diesem Termin erlöst werden am 31. Dezember 1931 getündigt werden. Wird er an diesem Termin nicht getündigt, so läuft er jeweils mit monatlicher Kündigungsfrist um je einen Monat weiter. Die Kündigung ist jeweils am Monatsende zum Schluß des folgenden Monats auszusprechen.

3. Erklärungsfrist für die Parteien dem Schlichter gegenüber Montag, 30. November 1931, abends 6 Uhr.

Durch diese Entscheidung soll der Tariflohn der Buchdruckerarbeiter, der erst im Februar eine Kürzung von 3,50 Mark erfahren hatte, zum zweiten Male gesenkt werden, diesmal um 3 Mark in der Spitze, genau um 5,15 Proz. Obwohl die Unternehmer eine wesentlich höhere Lohnsenkung gefordert hatten, es waren ja fast 17 Proz., erklärten sie sich doch mit dieser „geringen“ Kürzung einverstanden, so daß mit ihren Stimmen der Schiedsspruch im Zentral-schiedsrichtungsamt Beschluß wurde. Die Arbeitervertreter bekämpften bis zur letzten

Minute den Antrag der Unternehmer und den Vorschlag der Schlichter, die anscheinend von Verhandlungsbeginn an eine Lohnsenkung im Buchdruckgewerbe für notwendig erachtet haben. Wie schnell und präzise gearbeitet werden sollte, um mit behördlichem Zwang die Buchdruckerarbeiten niederzukalten, beweist die Festlegung der Termine. Am 30. November war Erklärungsfrist, und da mit Bestimmtheit die Ablehnung von Arbeiterseite zu erwarten war, mußten die Parteien schon am 1. Dezember im Reichsarbeitsministerium erscheinen, das auf Antrag der Unternehmer die Verbindlichkeitserklärung ausprechen soll. Es war, wie wir sehen, alles von vornherein genau festgelegt.

Auch die Begründung dieser ungerechten Entscheidung machte sich der Vorsitzende des Zentral-schiedsrichtungsamts leicht. Er sagte:

„Es schien richtig, einen solchen Vorschlag zu machen, weil nach der heutigen Lage des Buchdruckgewerbes und nach der relativen Höhe der Löhne im Buchdruckgewerbe es nicht angängig erschien, von einer Lohnsenkung in heutiger Zeit abzusehen, wie es auch in anderen Gewerben und Berufen, denen es nicht besser geht, geschehen ist. Darum haben wir diese Lohnhöhe, wie festgelegt, für richtig gehalten.“

Falls Nachverhandlungen erforderlich sein sollten, werden diese am 1. Dezember stattfinden.“

Keinem Buchdruckerarbeiter wird diese Begründung des Schlichters einleuchten. Wenn nämlich die heutige Lage im Buchdruckgewerbe wirklich so schlecht ist, wie die Unternehmer vorgeben und sie anscheinend auch der Schlichter ansieht, könnte eine Lohnsenkung auch nicht helfen. Ebensovienig wie die ständigen, mit behördlichem Zwang vorgenommenen Lohnherabsetzungen der deutschen Wirtschaft auf die Beine geholfen haben, hat das Buchdruckgewerbe nach dem Lohnraub im Februar einen Aufschwung genommen. Im Gegenteil, das Wirtschaftselend ist immer größer geworden, die Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe hat in diesem Jahre ständig zugenommen. Das ist ganz erklärlich und den Unternehmern von der Arbeiterschaft vorhergesehen worden. Solange die Kaufkraft der breiten Masse durch ungerechte Entscheidungen geschwächt wird, kann sich die Wirtschaft und unser Gewerbe nicht erholen, wird es keinen Aufschwung geben.

Aber es scheint, als ob weniger die Lage im Buchdruckgewerbe als die Schiedssprüche über die Entlohnung der Arbeiter in anderen Gewerben überhaupt die Schlichter veranlaßt hat, einen für die Buchdruckerarbeiter ungünstigen Schiedsspruch zu fällen. Weil in anderen Gewerben die Arbeiterschaft bluten mußte, darf es auch für die Buchdruckerarbeiter keine Ausnahmen geben. Auch ein Standpunkt, den wir nicht begreifen können. Hier wird also einfach auf Lohnabzug erkannt, weil er heute in der Richtung der von der hohen Reichsregierung als recht angesehenen Linie liegt. Ob die Arbeiter schwer darunter leiden und fast zugrunde gehen, wird anscheinend völlig dabei außer acht gelassen. Man hat seinen Plan, und danach muß gehandelt werden.

Die Unternehmer brauchen sich bei der Begründung ihrer Forderungen auf Lohnabbau nicht sonderlich mehr anzuprangern. Ein Antrag, und die Kündigung des Lohntarifs genügt, man läuft der Behördenapparat, und er funktioniert. Wer will es da den Unternehmern verdenken, wenn sie immer rückwärtslos gegen die Arbeiter vorgehen; man würde sich ja wundern, täten sie es nicht. Alles ist ja darauf eingerichtet, ihren Wünschen entgegenzukommen, und es ist tatsächlich schon vorgekommen, daß Unternehmer ihre Anträge auf Lohnherabsetzung mit dem Hinweis auf Lohnreduzierungen in anderen und verwandten Gewerben vor einem Vertreter des Ministeriums begründet haben.

Die Arbeiterschaft und ihre Organisationen sind unter befürchtlichen Zwang gestellt, man hat ihnen in bezug auf die Lohnregelung die Bewegungsfreiheit genommen. Selbst starke Gewerkschaften, die sich auf keinen Fall mit einer Lohnsenkung für ihre Mitglieder abfinden würden, werden durch Verbindlichkeitserklärung gezwungen, sich einem ungerechten Schiedsspruch zu fügen. Die Unternehmer nützen diese Situation aus, hoffen sie doch, so endlich die verhassten Gewerkschaften völlig zu vernichten, das Vertrauen der Arbeiterschaft zu ihren Organisationen zu erschüttern. Jeder Arbeiter, der unmutig oder verärgert die Reihen der organisierten Arbeitersollegen verläßt, stellt sich der Unternehmung einen neuen Bundesgenossen und wird zum Schädling seiner Mitarbeiter und Freunde. Das reaktionäre Unternehmertum bucht jeden Unorganisierten als einen Erfolg, und mit Recht, denn er schwächt die Kampfkraft der Arbeiterklasse und hilft ihnen in dem Bestreben, die Gewerkschaften völlig bedeutungslos zu machen. Haben die Unternehmer erst das geschafft — und es gibt dumme Arbeiter, die unbewußt ihnen gefällig sind —, dann bestimmen sie ohne jede Behinderung Lohn, Arbeitszeit und Arbeitsverhältnisse. Wie die aussehen, kann sich jeder selbst ausmalen.

Zum 1. Dezember waren Nachverhandlungen für die Parteien im Reichsarbeitsministerium angelegt. Die

Unternehmer hatten die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs beantragt. Ihre Vertreter brachten Vergleiche mit den Löhnen der Vorzugszeit und hatten herausgerechnet, daß sogar nach der neuen Lohnherabsetzung immer noch eine Steigerung des Realeinkommens von 32,1 Proz. vorhanden sein wird; den Lohnanteil im Gewerbe gaben sie für das 3. Vierteljahr 1931 auf 68 Proz. an. Das hätten sie nun nicht behaupten dürfen, da Berechnungen vom Institut für Konjunkturforschung vorliegen, die den Lohnanteil für das Buchdruckgewerbe auf 35 bis höchstens 40 Proz. angaben, bei Zeitungen beträgt er höchstens 13 Proz. Wie schlecht es dem Gewerbe geht, konnte aus der Bilanz einer Aktiengesellschaft in Mainz nachgewiesen werden, die trotz veränderter und ungünstiger Geschäftslage eine Dividende von 18 Proz. in diesem Jahre verteilen konnte. Außerdem wurde von Arbeiterseite darauf hingewiesen, daß Vergleiche zwischen den Stundenlöhnen der Vorzugszeit und heute kein richtiges Bild geben können, da die Arbeitszeit seit 1919 auf 8 Stunden im Gewerbe festgelegt ist und vor dem Kriege bekanntlich 9 Stunden gearbeitet wurde. Was aber ebenfalls den Reichsarbeitsminister zu einer Ablehnung des Unternehmerantrages auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs veranlassen sollte, ist der Erlaß einer neuen Notverordnung, die, wie jetzt schon die gesamte Presse meldet, tief einschneidende Bestimmungen über Lohnfestsetzungen in der Privatwirtschaft bringen wird. Eine Verlängerung des bestehenden Lohns bis zum Erlaß dieser Notverordnung, die erst eine klare Übersicht schafft, muß daher mindestens als zweckmäßig angesehen werden.

Sehr unangenehm war den Unternehmern der Hinweis auf die Preisgestaltung der Druckmaschinen, die um 150 Proz. höher bezahlt werden müssen. Ihre Entgegnung, daß der Preistarif auf dem Papier stünde und die Betriebshaber sich im Konkurrenzkampf gegenseitig unterboten, ändert nichts an der Tatsache, daß der Preistarif sichipreise festsetzt, die als Norm für die Bewertung der Druckmaschinen gelten.

Eine Verständigung war zwischen den Parteien nicht möglich, die Verhandlungen hatten nur das Ergebnis, daß dem Minister die Ansichten von Arbeitern und Unternehmern erneut bekannt wurden. Bis zum 2. Dezember abends lag eine Entscheidung des Reichsarbeitsministers noch nicht vor.

Das kostende Angebot

Du ließt in mancher Zeitung von einer Siedlung, die sich die „Stadt der tausend Gärten“ nennt. Du blätterst weiter im Inseratenteil, und noch verlockendere Angebote leuchteten dir entgegen. Oft läßt du dir's nun durch den Kopf gehen, ob du nicht auch Siedler werden könntest. Hinaus aus dem grauen, sonnenlosen Gemäuer deiner Großstadt willst du ja schon längst. So ein kleines Häuschen und ein lieblicher Garten wären ganz wünschlich. Da würde dann die Frau mit den Kindern Bäume, Sträucher und Blumen pflanzen und pflegen — du siehst schon die gesunden Gesichter deiner sonnenverbrannten Angehörigen —, und du selbst hättest nach den Mühen des Berufs auch so manche freudvolle Stunde draußen in der Natur. Das schwebt dir vor, und der Entschluß kommt schnell.

Du tauft dir eine Parzelle. — Wenn du bis dahin keine Sorgen hattest, nun beginnen sie. Dein Kapital reicht nicht so lange, als die geldverzehrende Aufbauarbeit währt. Du machst freudig von dein angebotenen Katenzahlungen Gebrauch. So baust du dein neues Heim, so pflanzt du deinen Garten. Rechnungen für Lieferungen, Gebühren, Kosten und für gänzlich unvorhergesehene Dinge überfluten dich schier. Das Geld wird knapper und knapper, die Katen mehren sich. Da wird das Unglück vollständig: Du wirst plötzlich arbeitslos. Dein gesunder Schlaf am Herzen der Natur ist hin, deine Nerven leiden unter der Sorgenlast, du wirst nervig, kurz angebunden, wenn dich deine Frau etwas fragt. Ihr geht es nicht besser. Der häusliche Frieden kommt ins Wanken. Jant ist tägliches Ereignis.

Du kannst dein mühselig erarbeitetes Grundstück nicht länger halten. Entweder die Siedlungsgesellschaft nimmt es dir gnädigst wieder ab, oder du mußt es schleunigst um jeden Preis loslagern. Gelingt dir das, dann kehrt du mit dein deinen zur Stadt zurück und atmetst befreiend auf. Zum zweiten Male begehrst du nicht, das Glück des Siedlers zu durchleben. Es kann wohl sein, und in vielen Fällen trifft dies auch zu, daß der Siedler den Kampf um ein freies Stück Erde siegreich bestet. Dann mag er sich freuen, daß ihm das Glück hold war. Tausende von naturbegünstigten Berufstätigen aber müssen ihr Sehnen nach der eigenen Scholle mit den schlimmsten Wiberwärtigkeiten und den schmerzhaftesten Verlusten an Spargroschen bezahlen, weil sie einem Phantom nachjagten. Auch du, lieber Freund, überlege es dir gut, frage die Erfahrenen nach Rat, bevor du den werdenden, schmeichelnden Worten der Grundstücksverkäufer dein Ohr öffnest.

2. Ausschussung des ADGB.

Kampf der Gewerkschaften um Steigerung und Erhaltung des Reallohns. — Schärfster Widerstand gegen die Maßnahmen der Reichsregierung. — Politische Konsequenzen.

Am 25. November 1931 trat der Bundesausschuss des ADGB, im Berliner Gewerkschaftshaus zu seiner zweiten Sitzung zusammen.

Leipart gab bei Eröffnung der Beratungen sofort Grafmann das Wort, der zusammen mit Egge den ADGB, im Wirtschaftsbeirat vertreten hat.

Bericht über die Verhandlungen des Wirtschaftsbeirats

Grafmann gab in großen Zügen einen Bericht über die Verhandlungen des Wirtschaftsbeirats, der ein anschauliches Bild von den unvereinbaren sachlichen Gegensätzen bot, die im Laufe der Beratungen klar zutage traten. Während sich z. B. der Mittelstand (Handwerk und Kleinhandel) im eigenen wohlverstandenen Interesse gegen eine weitere Lohnsenkung wandten, bekannte sich die Industrie, unter dem ständigen Hinweis auf die absolute Notwendigkeit, den deutschen Export konkurrenzfähig zu erhalten, mit größter Entschiedenheit zu einer weiteren Senkung der Löhne und Gehälter.

Gegen diese Auffassung, die von den Arbeitgebern nicht erst seit gestern vertreten wird, haben die Vertreter der Arbeiter und Angestellten entschieden und im großen und ganzen durchaus einheitlich die Auffassung der Gewerkschaften zum Ausdruck gebracht. Sie haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie nicht daran glauben, daß in den Kreisen der Arbeitgeber eine Bereitschaft vorhanden sei, frei vereinbarte Tarifverträge abzuschließen. In einer wirtschaftlichen Notzeit wie der jetzigen muß der Staat, wenn anders er seine soziale Aufgabe erfüllen will, verhindern, daß die Lebensbedingungen der Lohn- und Gehaltsempfänger noch unerträglicher werden, als sie es jetzt schon für den größten Teil der Arbeiter und Angestellten sind. Es komme auf den Reallohn an. Da die Preisentwertung aber durch den Lohnausbau mehr als ausgeglichen sei, könne man schon für die vollbeschäftigten Arbeitnehmer von einem Sinken des Reallohnes sprechen. Erst recht gelte das für die Kurzarbeiter. Jede weitere Schwächung der Kaufkraft müsse im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen auf das schärfste bekämpft werden.

Anschließend verlas **Egge** den Bericht Grafmanns.

Die Regierung schätzt den Anteil der Löhne und Gehälter am Sozialprodukt auf 70 Proz. Nicht nur in der Konsumindustrie, auch in der Produktionsindustrie mangle es an Absatz. Demgegenüber wurde von den Gewerkschaftsvertretern auf die deutsche Ausfuhr verwiesen, die weder mengen- noch wertmäßig einen nennenswerten Rückgang aufweise. Auf diesen Einwand wurde geantwortet, das treffe nur für die Zeit vor dem Wundstich zu.

Der Kampf der Gewerkschaften geht um die Erhaltung und Steigerung des Reallohnes.

Bis zu einem gewissen Stadium der Verhandlungen schienen auch bei manchen Persönlichkeiten der gegnerischen Seite Verständnis für diese Aufgabe zu bestehen. So wurde z. B. von schwerindustrieller Seite erklärt, daß die Preisentwertung für Eisen und Kohle der Lohnsenkung prozentual entsprechen müsse. Inbessenen die Preisentwertung dieser Erzeugnisse wie die Senkung der Kartellpreise ist nach Auffassung der Gewerkschaften für die Lebenshaltungskosten fast bedeutungslos. Es kommt darauf an, die übersehenen Handelsspannen zu verringern, da die Landwirtschaft nur auf wenigen Gebieten eine Preisentwertung vornehmen kann.

Von einem bestimmten Zeitpunkt der Beratungen an wurde die Grundlage der Aussprache im Wirtschaftsbeirat verschoben. Es stand nicht mehr zur Diskussion, ob, sondern wie die Löhne gesenkt werden könnten. Gegenüber dieser neuen Fragestellung erklärten die Gewerkschaftsvertreter, daß eine Verhandlung darüber für sie überhaupt nicht in Frage komme. Die neue Fragestellung wurde dann dahin präzisiert, daß man entweder bei der Festsetzung der Löhne auf den Stand des Lohnes eines früheren Jahres, etwa 1927, zurückgehen oder eine prozentuale Lohnsenkung vornehmen oder die Parteien zu neuen Tarifverhandlungen bringen müsse und, wenn keine Verständigung erzielt werde, vor dem Schälichter die Entscheidung herbeiführen müßte. Diese Debatte wurde von den Gewerkschaftsvertretern mit der Erklärung abgebrochen, daß sie keine bindenden Abmachungen über die Lohnbedingungen treffen könnten, das sei Aufgabe der Verbände.

Aussprache.

In den Ausführungen, mit denen Leipart die Aussprache eröffnete, wies er darauf hin, daß der Bundesvorstand sich nur unter schweren Bedenken zur Teil-

nahme an den Verhandlungen des Wirtschaftsbeirats entschlossen habe. Der Reichswirtschaftsrat sei übergegangen worden, obwohl er für diese Aufgabe zuständig gewesen wäre. Die unparteiische Zusammensetzung des Wirtschaftsbeirats aber zeigte schon die einseitige Einstellung der Reichsregierung.

Die Aussprache wurde eingeleitet durch einen kurzen Bericht eines Mitgliedes des Vorstandes der Reichstagsfraktion über die Verhandlungen des Fraktionsvorstandes mit Brüning. In der Aussprache wurde anerkannt, daß die Vertreter des Bundesvorstandes den Standpunkt der Gewerkschaften mit Entschiedenheit vertreten haben. Die Verhandlungen im Wirtschaftsbeirat haben über Haltung und Absicht der Arbeitgeber nichts Neues gelehrt. Die Arbeitgeber wollen zurück auf das Lohnniveau von 1927 und womöglich auf einen noch niedrigeren Stand des Lohnes. Die Gewerkschaften haben sich aber nicht nur gegen die Haltung der Arbeitgeber zu wenden, sondern mit gleicher Schärfe gegen die Reichsregierung. Die Regierung hält sich nicht an die feierlichen Versicherungen, die ihre Vertreter bei verschiedenen Gelegenheiten abgegeben haben. Die Gewerkschaften aller Richtungen müssen dieser zweideutigen Haltung der Regierung ihren entschiedenen Widerstand entgegensetzen.

In diesem Zusammenhang wurde von verschiedenen Verbandsvertretern darauf hingewiesen, daß eine Reihe von Teilstreiks, die unter gewerkschaftlicher Führung in der letzten Zeit durchgeführt worden sind, deutlich zeigen, daß die Gewerkschaften keineswegs gesonnen sind, auch unter den gegenwärtigen Umständen auf das letzte Kampfmittel zu verzichten.

Die von der Regierung gezogenen Schlussfolgerungen aus den Beratungen des Wirtschaftsbeirats sind eine einseitige Wiedergabe der Ansichten der Unternehmer. Diese Ansichten hat die Regierung sich zu eigen gemacht. Eine Senkung der überhöhten Preise muß ohne Lohnsenkung durchgeführt werden. Gegen das im Reichsarbeitsministerium herrschende Bestreben, auf dem Verwaltungswege in geltende Tarifverträge einzugreifen, wendet sich der Bundesausschuss mit größter Entschiedenheit. Unter keinen Umständen darf sich die Regierung dazu hergeben, den Unternehmern zu einem Vorgehen gegen bestehende Verträge den Weg zu ebnen, wenn diese geltend machen, daß die „Veränderung der Geschäftsgrundlagen“ eine Änderung der Verträge bedingen.

Die folgende Entschliessung sagt das Ergebnis der Aussprache zusammen und wurde vom Bundesausschuss einstimmig angenommen:

„Die von der Regierung gezogenen Schlussfolgerungen aus den Beratungen des Wirtschaftsbeirats geben einseitig die von den Unternehmern vertretenen Ansichten wieder. Sie entsprechen nicht dem Notstand des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft. Sie enthalten weder einen Plan zur Arbeitsbeschaffung noch die Antilohnung der gesellschaftlichen Minderheiten mit dem Zwang zur Einstellung von Erwerbslosen.“

Die Regierung gibt sich noch immer der Täuschung hin, durch Lohn- und Preisentwertung eine Entspannung auf dem Binnenmarkt zu erzielen und die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf den Auslandsmärkten zu steigern. Die Gewerkschaften haben von jeder den künftigen Preisanstieg durch Hoheitsgebühren, Kartellbindungen und ähnliche Mittel bekämpft. Der Abbau solcher künstlich überhöhten Preise kann und muß ohne Lohnsenkung erzwungen werden. Die Gewerkschaften bekräftigen aber gleichzeitig den Gedanken einer allgemeinen künstlichen Preisentwertung durch währungspolitische Mittel oder zwangsweisen Lohnabbau. Der rückwärtslose Lohnabbau seit mehr als Jahresfrist hat die deutsche Wirtschaft immer tiefer in das Krisenfeld geführt, ebenso das dauernde Gerede von der weiter notwendigen Preisentwertung. Es ist höchste Zeit, auf diesem Wege umzukehren.

Es hat sich als völlig vergeblich erwiesen, die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande durch weitere Lohnsenkungen steigern zu wollen. Jede Lohnsenkung wird — wie die Erfahrungen zeigen — vom Auslande sofort als Subsidierung mit weiteren Abwehrmaßnahmen beantwortet. Sie perhorisiert gleichzeitig die Kaufkraft des deutschen Wirtschaft in Gefahr, weil bei Hungerlöhnen keine Qualitätsarbeit mehr möglich ist.

Der Bundesausschuss erhebt deswegen entschiedensten Protest gegen die offensichtliche Absicht der Reichsregierung, die Kaufkraft der breiten Massen noch weiter zu schwächen. Er protestiert mit derselben Entschiedenheit gegen alle Absichten, an den rechtlichen Grundlagen des kollektiven Arbeiters zu rütteln oder im Wege der Notverordnung in die Tarifverträge einzugreifen.

Anschließend nahm der Bundesausschuss zu der geplanten Aufhebung des Verbots der Nacharbeit in den Bäckereien in einer Entschliessung Stellung.

Nachdem die Entschliessungen angenommen waren, entwickelte sich die Debatte über die zu erwartende Notverordnung zu einer

Aussprache über die politischen Konsequenzen,

die sich ergeben könnten, wenn die Regierung fortfährt, die Löhne aus der Krise einseitig und unbegrenzt der

Arbeitererschaft aufzuerlegen. In einer Reihe von Reden kam zum Ausdruck, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern scheine, in dem die Haltung der Arbeiterbewegung nur noch bestimmt sein kann von dem Bestreben, das bisher unerfüllte Vertrauen ihrer Gefolgschaft auch für fernere Zeit sich zu erhalten.

Der Bundesausschuss wendete sich darauf zum zweiten Punkt seiner Tagesordnung zu. Den Bericht über die

Lage der Sozialversicherung in der Krise

erstattete Kollege Weller. Über die Pläne der Reichsregierung in der Sozialversicherung bestimme noch keine volle Klarheit. Eine Änderung in der Krankenversicherung und Angefalltenversicherung sei — nach den bisher vorliegenden Informationen — nicht zu erwarten. Dagegen plane man dem Ansehne nach eine „Reinigung“ in den Leistungen der Unfallversicherung und Invalidenversicherung. Bei der Unfallversicherung solle der Leistungsabbau anscheinend in der Befestigung der kleineren Renten bestehen. Die Vermögenslage der Invalidenversicherung bietet keinen Anlaß, eine Sanierung überzürzt vorzunehmen. In den Kreisen der Bürokratie sei jedoch das Bestreben vorhanden, die Sanierung jetzt auf dem Wege der Rentenkürzung durchzuführen. Die Gewerkschaften können dazu nicht mitwirken. Sie müssen verlangen, daß die Sanierung auf dem Wege der Rentenkürzung in dieser schwierigen Zeit unterbleibe. Die Not der Ärmsten des Volkes dürfe keine neue, durch nichts gerechtfertigte Verschärfung erfahren.

Eine zu diesem Punkt vom Bundesvorstand vorgelegte Entschliessung wurde vom Bundesausschuss einstimmig angenommen.

Kollege Leipart teilte dann mit, daß der Verband der Friseur mit dem Gesamtverband Verhandlungen über seinen Anschluß geführt hat. Die Verhandlungen sind soweit gediehen, daß ihr Ergebnis den Mitgliedern des Friseurverbandes in einer Urabstimmung vorgelegt werden kann.

Zu Revisoren für die Bundeskasse wählte alsdann der Bundesausschuss die Kollegen **Wafert, Haas** und **Müntner**.

Buch

Jehn Epikoden aus dem Roman „Ca ira!“ von Erich Krauß. Copyright by Büchergilde Gutenberg, Berlin.

VII. Schüsse in der Nacht.

Mittags um zwölf traten die Arbeiter der ganzen Stadt zum Tagewerk an. Auch viele Bürgerliche gingen mit. Die Spitze stand auf dem Platz vor dem Ministerium: wohl an die zwanzig Reihen Trommler.

Punkt ein Uhr gingen die Glocken auf allen Türmen der Stadt ihr feierlich klingendes Lied an, die Trommler schlugen mit dumpf donnerndem Wirbel in den Metallgefäß, und der erschütternde Lärm schob den vieltausendfüßigen Trauerzug langsam und stöckend vorwärts.

Wir fanden vor unserem Quartier. Zwei Stunden schon bewegte sich der lautlose Zug vorüber, neue Trommlerabteilungen hämmerten die Melodie des Schmerzes in alle Herzen, aber noch immer war kein Ende zu sehen. Trommeln, Trommeln, Menschen und Menschen...

Da rastele das Telephon im Quartier. In den dumpfen Donner der Trommeln von draußen sprach Brunos herrliche, kurz angegebene Stimme. Der Stoßtrupps sollte sofort aufbrechen. In Gernsbach, einem kleinen Ort, halb Dorf, halb Stadt, vier Fahrlängten entfernt, waren unsere Patrouillenradfahrer aus dem Hinterhalt beschossen worden. Die kleine Parteitagsgruppe meldete, daß eine gut bewaffnete Einwohnerwehr den Ort beherrschte und daß die Kundmachungen der Regierung herabgerissen wurden. Der Stoßtrupps sollte die Waffen beschlagnahmen und, falls nötig, den Bürgermeister verhaften.

„Nimm dir genug Leute und Handgranaten mit. Und mach' eure Sache gut!“

Nach fünf Minuten fuhren wir ab. Mit dem Chauffeur waren vier hiesige Mann. Hans thronte auf seinem Gaul. Zwei Maschinengewehre und eine große Kiste Handgranaten hatten wir auf dem Karren.

Auf der Straße schob sich noch der Trauerzug vorbei. Wir mußten an der endlosen Menschenkette entlangfahren. Dann verhalten die Trommeln wieder hinter uns, und die einsame Landstraße führte uns in das graugrüne Auf und Nieder der Hügel.

Heute hatten wir bestimmt noch Pech! Jetzt fing der Motor wieder an zu streifen. War das eine Wirtshaft! So war es bereits Abend, als wir im leichten Ort vor Gernsbach ankamen. Während der Chauffeur Station machte und an ihrem Karren herumdofterte, trat ein Genosse vom Arbeiterstab dieses Ortes zu uns:

„Seht euch vor, eine Viertelstunde vor Gernsbach liegt ein Gasthof auf der Höhe. Dort ist eine Art Feldwache der Gernsbacher. Auch ein Maschinengewehr sollen sie haben. Von diesem Gasthof aus beherrschen sie das ganze Tal.“

Der Überlebender dieser Nacht fuhr mit.

Es war finster, als wir die letzte Wegkreuzung unter uns hatten. Das Wirtshaus mußte bald erreicht sein. Wir machten gerade die Gewehre fertig, als uns ein Personauto einholte, in dem vier Genossen saßen, in schwarzen Pratenröcken — sie kamen von dem Begünstigen der zwölf Putschopfer, waren Delegierte und Kranzüberbringer und fuhren jetzt wieder heim. Ich ließ mich von ihnen mitnehmen, stellte mich auf das Trittbrett — auf die andere Seite baute sich der Tierbändiger — und wir ließen die Scheinwerfer grell aufleuchten und uns schnell an das geheimnisvolle Wirtshaus heranschieben. Der Lastkraftwagen mit dem Stoßtrupps sollte folgen, so gut es ging.

Die Sache klappte. Mit einem Ruck setzte uns das Personauto vor der Tür des Gasthofes an, und dann jagten die Pratenröcke weiter. Grimm und ich spritzten in das Haus

Ich hielt in jeder Hand eine Pistole, Grimm zückte zwei Handgranaten. Wir wollten es dem Gernsbacher Vorposten überlegen.

Die Tür trauchte auf, wir standen in der Lampenhelle des Zimmers. „Hände hoch!“

Es muß ein lieblicher Anblick gewesen sein.

In der Stube war weiter niemand als eine alte Frau, die ihren Holzbottich auf den Knien hatte und Kartoffeln schälte. Als wir die Tür aufrißen und wie zwei unraffierte Teufel brüllten, stieß die Alte einen furchtbaren Schrei aus, fiel vor Schreck vom Schemel, schmiß ihre Beine in die Luft und den Kübel mit Wasser und Kartoffeln über sich hinweg.

Wir hatten uns noch nicht von dieser Überraschung erholt, als die Alte wieder auf ihre Hinterfüße kam und wie am Spiel loslachte: „Ihr Räuber! Ihr Räuber! Ihr Räuber!“

Grimm und ich, wir schauten uns an und lachten. Dann sahen wir uns im Zimmer um. Und wir fanden auf einem Fensterbrett drei Patronenrahmen, unter der Ofenbank ein Munitionspäckchen und auch sonst noch allerhand Ungeheueres dafür, daß in diesem Haus vor kurzem noch Bewaffnete saßen. Wahrscheinlich hatte man uns signalisiert, und die Kerle waren getrennt.

Es war klar: wir waren angemeldet. Kein Mensch war auf der Straße, durch die wir jetzt rollten. Wir hielten auf dem kleinen Marktplatz, sechs Mann blieben bei den M.G.s, vier rannten in das Rathaus, in dessen Giebelräumen sofort Licht wurde, und die übrigen verteilten sich an die Straßenecken des Platzes.

Auf einmal ging ein Geschrei los. Eine wütend kreischende Stimme rief die dunkle Stille. Zwei Stoßtruppleute hielten einen barhäuptigen, mittelgroßen Burschen gepackt, der in Filzschuhen stand und wie ein Besessener brüllte. Kein Mensch hatte ihm etwas getan. Bedinglich weil er nicht über den Platz spazieren durfte, schrie er sich die Zunge aus dem Hals. Natürlich gingen überall jetzt Fenster auf, was wiederum die Posten veranlaßte, mit rauher Kehle zu rufen: „Fenster zu, oder wir schießen!“ Es war ein toller Spektakel.

Ich gab dem Schreihals eins zwischen die Zähne:

„Warum brüllst du wie eine Sau, die gemauert werden soll?“

Der Bursche schrie, daß ich seine Silbe verstand.

Schäumend vor Wut nahm ich Morgenstern das Gewehr aus der Hand und schlug dem Mümmel eins über den Kopf, der nur aus einem Waul bestand. Die Wirkung war sabelhaft. Das Gebrüll wurde noch lauter. Ich konnte kaum noch an mich halten, schlepte den Tobenden an unseren Wagen und schmauchte ihn an:

„Wenn du noch einen Ton von dir gibst, lasse ich dich niederfallen. Auch wenn du austreten willst...“

Blötzlich rief man von einer Ecke des Marktes nach mir. Ich sollte sofort in die Post kommen. Ferngespräch. Der Minister...

Fluchend übergab ich das verumteltete Geschrei zwei Stoßtruppleuten. Ich war keine zehn Schritte weit, da brüllte der Stroh wieder, und sofort trachten zwei Schüsse. Mit einem Satz war ich dort:

„Seid ihr verrückt geworden?“

Sie hatten den Auftrag wörtlich genommen. Als der Keel wieder zu schreien angefangen hatte und austrif, feuerten sie auf ihn. Glücklicherweise traf sie ihn nicht. Er verlor bloß einen von seinen Filzschuhen und verschwand in der Dunkelheit... Ich nahm mir vor, in Zukunft vorsichtiger zu sein. Die beiden zuckten die Achseln: „Besißt ihr Besiß!“

Also zur Post! Grimm ging mit, weil er glaubte, man wolle mich in eine Falle locken. Das Postgebäude lag nicht weit vom Marktplatz. Auch hier war alles stockdunkel, nur aus dem Dienstzimmer der Post fiel ein Streifen Licht auf die Straße.

Der Beamte reichte mir den Hörer. Die matt aus der Ferne herandröhnende Stimme des kleinen Röhrl befahl mir, sofort Gernsbach zu verlassen. Der Stoßtrupp würde dringend gebraucht.

„Aber hör mal, ich bin doch eben erst angekommen.“

„Um so schlimmer. Ihr müßt sofort umkehren. Wir brauchen euch hier sehr notwendig. Beißt euch. In Gernsbach ist ja sowieso nichts los.“

In diesem Augenblick fielen draußen zwei Schüsse. Schnell hintereinander. Dann antworteten vier, fünf Schüsse. Laute Stimmen stützten durcheinander.

Wirklich, ich mußte lachen... In Gernsbach ist ja sowieso nichts los...

„Bruno, wenn du gute Ohren hättest...“

„Was ist? Ich verstehe nicht!“

„Wenn du gute Ohren hättest, dann könntest du hören, wie auf der Straße geschossen wird.“

Der Beamte war hinausgerannt. Jetzt kam er zurück. Seine Augen standen entsetzt und groß offen:

„Jetzt haben sie einen erschossen! Jetzt haben sie einen von Ihren Leuten erschossen!“

Aus den Zahlstellen

Kassel. Unsere Mitgliederversammlung am 16. November hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Unter Mitwirkung gab Kollege Köth bekannt, daß die Herren Unternehmer den bis zum 30. November laufenden Lohntarif genehmigt haben und sich für einen neuen Lohnraub rüsten. Auch die Verhandlungen um die Bierglutenwoche sind wieder hinausgeschoben worden. Ferner wurde nochmals darauf hingewiesen, daß jedes Mitglied moralisch verpflichtet sei, sich durch Entnehmen von Wertmarken für die Winterhilfe an diesem sozialen Hilfswerk zu beteiligen. Hierauf gab der Vorsitzende einen kurzen Situationsbericht über die derzeitige Lage im Gewerbe und stellte mit Bedauern fest, daß die Arbeitslosenfiguren immer noch im Steigen begriffen sind. Die nächste Wirtschaftslage ist den Herrn Unternehmern ein treuer Bundesgenosse. Aber trotz der schweren wirtschaftlichen Not, in welcher sich die Arbeiterschaft befindet, sei es notwendig, im festen Vertrauen auf ihre Organisation treu zusammenzutreten. Die organisatorischen Verhältnisse in unseren Bezirksorten Schwabe, Allendorf und Mellungen machten es erforderlich, daß ein Teil der Ortsverwaltung diesen einen Besuch abstatteten, um auch dort mal nach dem Rechten zu sehen. Kollege Goltmann gab hierauf den Kassenbericht vom 3. Quartal 1931. Zu der im Dezember stattfindenden Vorstandswahl ersuchte der Vorsitzende um Vorschläge für die Wahlkommission. Vorgeschlagen und bestätigt werden die Kollegen Steinmetz (Dömann), Bürgel und Meh sowie die Kolleginnen Woge, Strigel, Weinmeister und Umbach. Der Punkt Verabschiedenes brachte

dann nochmals einen Appell an die Mitgliedschaft, den kulturellen Veranstaltungen mehr Aufmerksamkeit zu schenken und für eine bessere Beteiligung wie letzter Sorge zu tragen. Ebenso wurde den immer noch vorhandenen Beitragsrückständen zur Pflicht gemacht, ihren Verpflichtungen bis spätestens Ende des Jahres nachzukommen, andernfalls strengere Maßnahmen in Anwendung kommen müssen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen in der Hoffnung, daß auch die Dezemberversammlung ein volles Haus seien möge.

München. Was bereits am 3. November in einer außerordentlich gut besuchten Versammlung Kollege Albert Schmid in einem eingehenden Referat über die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und die des graphischen Hilfspersonals im besonderen schilderte, ist zu einem Teil bereits eingetroffen. Die Unternehmer haben sich mit dem bereits erfolgten Lohnraub nicht zufrieden gegeben und einen weiteren Vorstoß gemacht, der das graphische Hilfspersonal allmählich auf die Stufe eines hinesischen Kulis herabdrücken soll. Wenn alles heißt, dann können die Unternehmer im Steindruckgewerbe nicht bleiben. Deshalb haben auch sie in halber Eintracht mit anderen Echarfsmännern Deutschlands den Tarif des Steindruckereihilfspersonals gekündigt. Die Vorverhandlungen mußten bei dem gegensätzlichen Standpunkt der Parteien (die Unternehmer forderten 15prozentigen Lohnabbau) naturgemäß scheitern. Der von den Arbeitgebern zu Hilfe gerufene Schlichtungsausschuß Münchens hat dann den Herren den Gefallen getan und wieder einen der ominösen Schiedssprüche nach Schema F gefällt, die schon so manches Mal das Kaputtgehen und die Erbitterung der Münchener Arbeiterschaft hervorgerufen haben. Leider ist dem vorerwähnten Schiedsspruch für das Steindruckereihilfspersonal eine eingehende Begründung nicht beigegeben, denn es wäre interessant zu erfahren, welche Gründe für den Vorstoß des Schlichtungsausschusses maßgebend waren, dem Hilfspersonal einen Lohnraub von 6 Prozent aufzutragen, während das gelernte Personal einen solchen von 5 Prozent über sich ergehen lassen mußte. Warum der Schlichter in Berlin sich mit einem 40prozentigen, der in Leipzig mit einem durchschnittlich 33,2prozentigen Lohnabbau begnügte, während der Münchener Schlichter ohne jede Berücksichtigung selbst der zum nackten Leben kaum mehr ausreichenden Löhne des größeren Teiles des weiblichen Hilfspersonals einen weiteren Abbau von 6 Prozent als richtiglich gerecht empfindet. Der Hinweis, daß ein Gauleiter unter Berücksichtigung der ganz besonders gelagerten Verhältnisse seines Gauvorortes sich in freier Verhandlung mit einer 6prozentigen Lohnförmung einverstanden erklärte, ist doch unter keinen Umständen stichhaltig. Eine am 24. November stattgefundene Versammlung des Hilfspersonals der Steindruckerei Münchens lehnte denn auch in voller Empörung den Schiedsspruch einstimmig ab, indem sie forderte, daß eine Erklärung bis zum 27. November nicht abgegeben sei. Einige und geschlossen sehen unsere Kolleginnen und Kollegen dem weiteren Verlauf des Lohnkampfes entgegen mit der Versicherung, nach wie vor fest zum Verbands zu halten und dessen Parolen zu befolgen.

Waldenburg (Schl.). Graphisches Kartell. Am 21. November fand in der Schmelzerei in Altwaal die Gründungsversammlung des Graphischen Kartells statt. Die Vorarbeiten leisteten die beteiligten Ortsgruppenvorsitzenden in einer Sitzung am 4. Juni 1931 und wählten einen provisorischen Vorstand, der in dieser Versammlung einstimmig bestätigt wurde. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender: Josef Bögner, Verband der Lithographen und Steindruckerei; 2. Vorsitzender: Richard Werner, Verband der Deutschen Buchdrucker; Kassierer: Heinrich Bögner, Graphischer Hilfsarbeiterverband; Schriftführer: Herbert Göh, Verband der Deutschen Buchdrucker. Beisitzer sind die Kollegen Reimann vom Graphischen Hilfsarbeiterverband und das jeweilige Ortsgruppenmitglied im Ortsauschuß des A.D.G., zur Zeit Kollege Barber vom Verband der Lithographen und Steindruckerei. Kollege Bögner verlas eine Geschäftsordnung für das Kartell, die ebenfalls in ihrer Fassung genehmigt wurde. Der Zweck des Zusammenschlusses ist gemeinsames Wirken in gegebenen Fällen, und des weitern ein Bearbeiten für einen Graphischen Industrieverband. An Beitrag wird ein Pfennig für das in Arbeit befindliche Mitglied wöchentlich erhoben. Zu dieser Versammlung hatte der Vorsitzende den Kollegen Kuffert vom A.D.G. aus Breslau als Redner gewonnen. Er sprach über das Thema: „Wirtschaft und Betriebsräte.“ In seinen Ausführungen unterstrich er immer wieder die Notwendigkeit des engeren Zusammenchlusses der Arbeiterschaft. Mit lauthellen Worten verurteilte er ein Bild von der augenblicklichen Wirtschaftslage und dem schwierigen Stand der Betriebsräte in ihr zu geben. Er bezeichnete letztere als die Aushängewand der Arbeiterbewegung. Erst wenn Ratt des Mitbestimmungsrechts das Bestimmungsrecht für die Betriebsräte erkaufte werden ist, wird der Wirkungsbereich ein größerer werden. Die Ursachen der Krise kennzeichnend, erklärte er den schweren und machtvollen Kampf der Gewerkschaften gegen die Folgen derselben. Gerade in der augenblicklichen Zeit wird oft die Kampfesweise der Führer mißverstanden. — Dem sehr interessanten Vortrag schloß sich eine rege, sachliche Aussprache an, welche die Anerkennung des Vortragenden fand. In seinem Schlusswort gab er an Hand von Zahlen über die konjunktionsgesellschaftliche Bewegung ein Beispiel, wie eine einzige Arbeiterschaft ein Bollwerk von ungeheurer Macht sein kann. Gerade jetzt ist Einigkeit das erste Gebot, um schlagfertig dem drohenden Feind gegenüberzutreten.

Hundschau

Einen schweren Verlust hat der Buchdruckerverband durch den Tod seines Hauptverwalters, des Kollegen Robert Glafer, erlitten, der am 19. November plötzlich durch Herzschlag aus einem arbeitsreichen Leben herausgerissen wurde. Kollege Glafer war 26 Jahre lang in der Hauptverwaltung, seines Verbandes tätig gewesen; alle, die ihn kannten, schätzten seine Arbeitskraft und sein rastloses Bemühen im Kreise der deutschen Buchdrucker zum Besten seiner Berufscollegen. Wer den Vorzug hatte, persönlich mit dem Verstorbenen bekannt zu sein, erfreute sich des Umganges mit einem angenehmen, liebenswürdigen Menschen und Kollegen, der höchste Achtung bei den Berufsangehörigen und darüber hinaus genoß. Das bewies auch die riesige Teilnehmerzahl an der Beerdigung. Der Verband der Deutschen Buchdrucker ist durch den plötzlichen Tod seines

Hauptverwalters schwer betroffen worden, aber mit unserem Bruderverband trauern auch wir Hilfsarbeiter, denen Kollege Glafer stets ein guter Berater war, um einen Freund und lieben Menschen. — Ein Unglück kommt selten allein. Das sollten auch die Buchdrucker erfahren. Gleichzeitig mit dem Hinscheiden des Kollegen Glafer mußte der „Korrespondent“ von dem plötzlichen Tode des Kollegen Karl Sandfort berichten, der für den Verband den höchsten Oberbeitrag vermalte. Ein pflichtbewusster Funktionär und prächtiger Kollege, weil über seinen Wirkungsbereich geachtet und geschätzt, ist dahingegangen. Die Berufsangehörigen, die mit ihm zusammen arbeiteten, werden dem Verstorbenen dauernd ein ehrendes Gedenken bewahren.

Anton Wieser gestorben. Kollege Anton Wieser, der Redakteur des „Vorwärts“, Verbandsorgan des Reichsvereins der österreichischen Buchdrucker- und Setzungsarbeiter, ist am 27. November in Wien gestorben. Sein Scheiden kam den Kollegen unerwartet und wirkt darum um so schmerzlicher für unsere österreichischen Freunde. Kollege Wieser stand im 59. Lebensjahr, war alter Funktionär in unserem Bruderverband, seine Berufstätigkeit schätzten ihn als einen der Besten unter den Mitstreitern für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft. Seit dem Jahre 1920 war er Schriftleiter des „Vorwärts“, einem führenden Organ der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Sein Wirken und Streben verdient höchste Anerkennung. Auch die reichsdeutschen Kollegen trauern aufrichtig um diesen verdienten Kollegen, der sich der Sache der Hilfsarbeiter stets angenommen hat. Unserem Bruderverband entbieten wir zu dem schweren Verlust herzlichste Beileid.

Berliner Hilfsarbeiter!

Auf zum „Clou“

Alle am Sonntag zur Versammlung!

Sonntag, den 6. Dezember, vorm. 9 Uhr, im Konzerthaus „Clou“, Mauerstraße 82:

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

1. Die letzten Lohnverhandlungen und Bierglutenwoche im Buchdruckgewerbe. Referent: Kollege Ernst Hornke.
2. Bericht von der Gauleiterkonferenz.

Eintritt nur gegen Vorzeigung des ordnungsgemäß geführten Mitgliedsbuches resp. des grünen Mitgliedsausweises. Bei mehr als vier Beitragsresten kein Einlaß zur Versammlung!

Der Ortsverband, J. A.: D. Bloth

Nach längerer Krankheit verschied am 20. Oktober unser lieber Kollege, der Invalide

Robert Beder
im Alter von 72 Jahren. Nach kurzer Krankheitsdauer verschied am 23. November unser lieber Kollege

Gustav Mühlberg
(Bernh. Tauchnitz)
im Alter von 76 Jahren; am 14. November konnte der Verlebene noch im Kreise seiner Kollegen das 50jährige Gedächtnisjubiläum feiern. Am 24. November verschied nach längerer Krankheitsdauer unsere liebe Kollegin und langjähriges Mitglied, die Punktererin

Marie Franz
(J. J. Weber)
im Alter von 55 Jahren. Aus unseren Reihen scheid unsere liebe Kollegin, die Hilfsarbeiterin

Thea Wehde
(F. W. Geidel)
im Alter von 38 Jahren.
Ein ehrendes Gedenken bewahrt den Verstorbenen
Die Mitgliedschaft Leipzig.

Nach längerer Krankheit verschied am 21. November unser langjähriger Kollege

Karl Kaiser
(arbeitslos)
im Alter von 65 Jahren. Am 25. November verschied durch Unglücksfall unser Kollege

Wilhelm Rehn
(Hamburger Fremdenblatt)
im Alter von 42 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt den beiden Verstorbenen
Die Ortsverwaltung Hamburg.

Abrechnungen

In der Woche vom 23. bis 28. November kamen an Geldsendungen aus Stuttgart 815,60 M.
Berlin, den 28. November 1931. J. Sobahl.

Für die Woche vom 23. November bis 5. Dezember ist die Beitragsmarke in das 49. Heft des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: F. Schulte Charlottenburg, Reichsstraße 5, Berlin. Amt Weidn 1928. — Verlags: J. Sobahl, Charlottenburg, Bergstraße; Verband der graphischen Hilfsarbeiter u. arbeitserneuernde Deutschlands; Verbandsorgan, Charlottenburg 4, Reichsstraße 5. — Druck: Buchdruckwerkstätte G.m.b.H., Berlin-SW 61, Dreilindenstraße 5.